

Betreff: Follow-up zur Umsetzungsfragen bei der KM-Initiative

Datum: Mittwoch, 18. November 2020 14:33:51 Mitteleuropäische Normalzeit

Von: Roland Kriemler <roland.kriemler@kgast.ch>

An: Markus Anliker <markus.anliker@istfonds.ch>, Robert Antonietti <Robert.antonietti@baloise.ch>, Stefan Binderheim <s.binderheim@anlagestiftungdai.ch>, bofinger@afiaa.com <bofinger@afiaa.com>, Gregor Bucher <bucher@sfp.ch>, Claudia Emele <claudia.emele@avadis.ch>, Fritschi, Bruno <bruno.fritschi@pensimo.ch>, Christian Germann <Christian.Germann@assetimmo.ch>, Martin Gubler <martin.h.gubler@zurich.ch>, Hug Marcel <Marcel.Hug@sps.swiss>, Franziska Hügli <mail@huegliconsulting.ch>, Hanspeter Kämpf <hanspeter.kaempf@sarasin.ch>, Alexandrine Kiechler <alexandrine.kiechler@credit-suisse.com>, Tobias Meyer <tobias.meyer@ubs.com>, Thoa Nguyen <nguyen@ecoreal.ch>, Prioni Paola <paola.prioni@pensimo.ch>, Jürg Risch <juerg.risch@tellco.ch>, Benjamin Schaffner <benjamin.schaffner@allianz-suisse.ch>, Jean-Claude Scherz <jean-claude.scherz@awi-anlagestiftung.ch>, Schneider Michel <michel.schneider@pensimo.ch>, Daniel Schuermann <daniel.schuermann@pensimo.ch>, Dunja Schwander <dunja.schwander@helvetia.ch>, Executive Greenbrix <executive@greenbrix.ch>, sonja.spichtig@swisscanto.ch <sonja.spichtig@swisscanto.ch>, Ruedi Stutz <Ruedi.Stutz@patrimonium.ch>, Stephan Thaler <Stephan.Thaler@swisslife.ch>, Roland Thoma <Roland.Thoma@hig.ch>, Wuthrich William <wwuthrich@kis-sa.ch>

CC: reto.niedermann@steinerinvest.com <reto.niedermann@steinerinvest.com>, Hans Jürg Stucki <stucki@ecoreal.ch>, Verena Bloechliger <verena.bloechliger@zurich.ch>

Geschätzte KGAST-Mitglieder

Im Nachgang zu den Informationen aus der MV vom 12.11.20 können wir euch heute folgendermassen über den Stand der Dinge informieren: Wir (d.h. der KGAST-Präsident Toby Meyer und ich) hatten verschiedene Male Kontakte zum WBF (Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung – ehemals Wirtschaftsdepartement), zum BSV und zur OAK. Bundesrat Parmelin konnte so über die Umsetzungsproblematik in Kenntnis gesetzt werden. Auch konnten wir an einem längeren Call mit der OAK/dem BSV die Probleme bei der Umsetzung nochmals detailliert beschreiben. Neu eingebracht beim Call haben wir auch die Frage der «unmittelbaren Anwendbarkeit» der Verfassungsbestimmung (die uns zumindest fragwürdig erscheint). Diese Frage wurde sodann auch noch zwischen dem BSV und dem WBF besprochen und danach «administrationsintern» dem BJ (Bundesamt für Justiz) und der Bundeskanzlei (BK) gestellt.

Auch aus Sicht BJ/BK ist klar, dass die betroffenen Stiftungen, Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Anlagestiftungen) und deren Vermögensverwalter während der (in der Initiative sogar vorgesehenen) Ausarbeitung der ausführenden Gesetzgebung aus technischen Gründen gar nicht binär am 30.11.20 einfach ihre Portfolios umstellen können. Deswegen kann es auch bis auf weiteres weder zivil- noch strafrechtliche Konsequenzen geben. Das SECO wird Bundesrat Parmelin für den Abstimmungssonntag eine Stellungnahme vorbereiten, die u.A. den Faktor Zeit/Unmittelbarkeit und den Faktor der vorderhand fehlenden Haftung für die Adressaten der Initiative ansprechen soll. Gestützt darauf können wir und generell die VV-Anbieter und die Pensionskassen sich die notwendige Zeit verschaffen, die Umsetzung (mit dynamischen Ausschlusslisten etc.) an die Hand zu nehmen. Die ebenfalls vom SECO kontaktierte SNB hat anscheinend gesagt, dass sie selbst an einem Ansatz bezüglich der Ausschlussliste arbeite. In der Folge haben wir unseren Kontakt bei der SNB angefragt, ob zwischen der SNB und der VV-Industrie eine Abstimmung herbeigeführt werden könnte. Die Antwort dazu ist noch ausstehend.

Als Resultat unserer Bemühungen wird es am 29.11.20 – bei Annahme der Initiative – seitens Exekutive eine bundesrätliche Aussage, jedoch keine Verordnung dazu geben. Dies bedeutet, dass am 30.11.20 für die Portfolios kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Auch periodische Rebalancings von fondsbasierten Mandaten können weiter durchgeführt werden, sofern die eingesetzten Zielfonds graduell ihre eigenen Umpositionierungsmassnahmen vornehmen. Wir sind nun mit anderen Marktteilnehmer

und Verbänden (allen voran der AMAS und dem ASIP) im Gespräch, um das Vorgehen / eine mögliche Umsetzung der Verfassungsbestimmungen abzustimmen.

Diese Info an euch entspricht dem heutigen Kenntnisstand/Zwischenstand. Wir werden euch selbstverständlich über weitere Entwicklungen zeitnah informieren.

Beste Grüsse

Roland

Roland Kriemler

Geschäftsführer KGAST
Telefon: +41 44 777 60 70
roland.kriemler@kgast.ch

KGAST

Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs de Fondation de Placement
Kreuzstrasse 26
8008 Zürich
www.kgast.ch